

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Laserinstitut Hochschule Mittweida vom 21.01.2025

Aufgrund von § 98 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung für das Laserinstitut Hochschule Mittweida vom 25.11.2021, wird wie folgt geändert:

1.

In der Bezeichnung der Ordnung wird die Angabe „(Zentrale wissenschaftliche Einrichtung nach § 92 Abs. 1 SächsHSFG)“ durch die Angabe „(Zentrale wissenschaftliche Einrichtung)“ ersetzt.

2.

Die Eingangsformel zur Ordnung für das Laserinstitut Hochschule Mittweida wird wie folgt gefasst:

„Auf Grund von § 98 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Ordnung.“

3.

In Paragraph 1 Abs. 1 wird die Angabe „§ 92 Abs. 1 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 98 Abs. 1 SächsHSG“ ersetzt.

4.

Paragraph 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Institutsrat besteht aus dem Vorstand und drei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des LHM in Verwaltung und Technik sowie dem/der Gleichstellungsbeauftragten.“

b) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe

„sonstigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen“

durch „Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Technik“ ersetzt.

5.

In Paragraf 9 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „sonstigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen“ durch „Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Verwaltung und Technik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 21.01.2025, und der Anhörung des Institutsrates des Laserinstitut Hochschule Mittweida vom 27.11.2024 und der Stellungnahme des Senates vom 15.01.2025.

Mittweida, den 10. März 2026

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt
Der Rektor der Hochschule Mittweida